

rite byzantin un propre évêque dans la personne du jeune et infatigable Mgr. Cyrille Kurteff. Il faut noter aussi que Mgr. Roncalli eut aussi un grand mérite: celui de consolider la fraternelle collaboration entre les Bulgares du rite latin et ceux du rite byzantin.

A côté du clergé, l'auteur met en évidence le rôle joué par le laïcat dans les diverses phases qui portèrent le peuple bulgare vers l'union avec Rome. On ne reste pas profondément ému en lisant les innombrables pages consacrées par l'auteur aux difficultés infinies qu'il fallait surmonter pour arriver à l'union. L'incompréhension et, disons le mot, l'ignorance furent peut-être l'obstacle principal dans les labeurs apostoliques des bons esprits qui furent pris d'ailleurs par la meilleure volonté. L'institution de l'hierarchie nationale bulgare tant souhaitée par le peuple, le clergé et le laïcat instruit, est une garantie et en même temps une condition indispensable à la bonne réussite et à la durable conservation de l'unité de l'Église Bulgare avec l'Église Catholique.

Nous souhaitons à ce beau livre un plein succès scientifique et une large diffusion non seulement parmi les savants qui s'intéressent de l'histoire religieuse de la Bulgarie, mais aussi et surtout parmi ceux qui tiennent à coeur le retour de cette noble nation au sein de l'Église dont le chef visible, le successeur de Pierre, l'actuel Souverain Pontife Jean XXIII, a consacré personnellement les plus belles années du printemps de son ministère apostolique à l'heureuse réussite du saint désir de l'Union des Églises tant souhaitée par nous tous.

Rom

Nicolas Ladomérszky

„Bayern. Staat und Kirche. Land und Reich.“ Forschungen zur bayerischen Geschichte vornehmlich im 19. Jh. Wilhelm Winkler zum Gedächtnis hrsg. von den staatlichen Archiven Bayerns. In: Archiv und Wissenschaft. Schriftenreihe der Archivalischen Zeitschrift in Verbindung mit Hans Goetting, Walter Goldinger, Anton Largiadèr, Max Miller, Johannes Papritz und Georg Wilhelm Sante, herausgegeben von Otto Schottenloher, Bd. 3. (Karl Zink Verlag München o. J. [1960].)

Mit dem vorliegenden stattlichen Band ehren die bayerischen Archive das Andenken des Mannes, der ihre Neuorganisation nach dem Kriege mit Umsicht und Tatkraft durchgeführt hat. Eine Festschrift zum 65. Geburtstag hätte es werden sollen, wie Winklers Nachfolger Heinz Lieberich in seiner einleitenden Würdigung des Verstorbenen sagt, allein dazu kam es nicht mehr.

Unter bewußtem Verzicht auf klangvolle Namen wollte man in erster Linie seine Mitarbeiter und Berufsgenossen zu Wort kommen lassen mit Beiträgen, die Winklers eigenem Arbeits- und Interessensbereich, der bayerischen Geschichte vorzüglich des 19. Jh.s galten. Daß dieses Prinzip auch wirklich durchgehalten worden ist, kann nicht hoch genug gerühmt werden, verdankt ihm doch der Band eine innere Geschlossenheit, wie sie Fest- und Gedenkschriften nicht immer zu eigen ist.

Die insgesamt 17 Beiträge sind in drei Teile geordnet, die jeweils unter einem beherrschenden Leitgedanken stehen, eine Einteilung, die sich von selbst ergab. Der erste Teil, aus fünf Aufsätzen bestehend, steht unter dem Motto „Staat und Kirche“. Es folgen sechs Aufsätze, die der inneren Entwicklung Bayerns im 19. Jh. gelten, und schließlich eine Gruppe mit sechs weiteren Beiträgen, die dem Verhältnis Bayerns zum Reich und zu seinen Nachbarn gewidmet sind. Doch liegt der Schwerpunkt des Bandes eindeutig bei den fünf Abhandlungen der ersten Gruppe, die auch schon rein umfangmäßig etwa die Hälfte des Bandes ausmachen.

Noch mehr wird die Geschlossenheit dieses Teils durch die Tatsache beleuchtet, daß ihre Beiträge z. T. dasselbe Thema unter verschiedenen Blickpunkten betrachten. So wird z. B. bei Zittel und Rall dasselbe Breve Gregors XVI. einmal im Original aus dem Geh. Staatsarchiv München (Zittel, S. 159 Anm. 259) und einmal als Abschrift aus dem Archivio Secreto Vaticano (Rall, S. 194 Anm. 48) zitiert und in jeweils anderem Zusammenhang betrachtet; weist Zittel ferner in seinen Anmerkungen auf die Beiträge von Rall (S. 161 Anm. 245) und Pfeiffer (S. 168 Anm. 271) ausdrücklich hin.

Den Auftakt der ersten Gruppe macht Gerhard Heyl mit einer wohlfundierten, sehr klar und einprägsam ihre Ergebnisse vortragenden Untersuchung „Der Religions- und geistliche Lehenrat (1556—59)“ (S. 9 ff.), einer Arbeit also, die sich im Umkreis von Winklers Erstlingschrift bewegt. Diese Behörde, die ja nur kurze Zeit bestanden hat, wurde von der bisherigen Forschung zur Geschichte der ersten Hälfte der Regierungszeit Herzog Albrechts V. ziemlich vernachlässigt, ihr Sitzungsprotokoll, auf dem Heyls Ausführungen zum großen Teil beruhen, nur in Auszügen benutzt.

Die Schaffung des Religions- und geistlichen Lehenrates war eine Maßnahme im Rahmen des Ausbaues der bayerischen Zentralbehörden. Gegründet auf Veranlassung des damaligen Führers der bayerischen Politik Wiguleus Hundt, sollte die Behörde der Erhaltung des alten Glaubens dienen. Der Fehler Hundts war aber, daß er — noch hatte das Tridentinum ja nicht die endgültige Klärung der geistigen Situation gebracht — als Gründe des Abfalls zu sehr nur äußere Mißstände sah und daher mit einer Reform des Klerus zum Ziel zu kommen hoffte, wobei er den Protestanten allerhand Zugeständnisse in Fragen der Lehre machen zu können glaubte. Bei seiner minutiösen Schilderung des Entstehens und des Geschäftsgangs der Behörde zeigt Heyl, wie wenig sicher sich die Räte selbst in Fragen der Lehre waren (S. 12—18). So mußte das Experiment scheitern. Mit Hundts Abgang fiel auch sein Werk. Simon Eck, sein Nachfolger, griff zunächst nicht darauf zurück, doch war es ihm schließlich Vorbild für die Ordnung, die er 1570 dem von ihm geschaffenen geistlichen Rat gab, der dann das Instrument der Religionspolitik der bayerischen Herzöge wurde.

„Die Umwandlung Bayerns in einen paritätischen Staat“ von Gerhard Pfeiffer (S. 55 ff.) schildert die Entstehung des Religionsedikts Max

Josephs vom 10. Januar 1805, das „den Grundsatz der Duldung und bürgerlichen Gleichberechtigung für ‚fremde Religionsverwandte‘ im bayerischen Gesamtstaat“ erklärt hat (S. 35). Die Akten über dessen Entstehung sind leider nicht mehr vorhanden. Doch kann man eine Reihe von Vorstadien des Gesetzes verfolgen, über die Verkündung des Toleranzprinzips für Altbayern vom 26. August 1801 und die kurpfälzische Religionsdeklaration von 1799 bis zu den schon vorher geführten Verhandlungen des Zweibrückener Hofes mit dem kurpfälzischen reformierten Kirchenrat zurück, die uns wertvollste Hinweise für das endgültige Zustandekommen des Gesetzes geben. Pfeiffer verfolgt nun in allen Einzelheiten diese Vorstadien auf Grund archivalischer Studien in München und Karlsruhe.

Seine einleitende Skizzierung der kurpfälzischen Religionsverhältnisse im 18. Jh. ist allerdings allzu flüchtig und stützt sich zudem etwas zu sehr auf evangelische Kontroversliteratur, wozu auch noch Ludwig Häusser zu rechnen ist, dessen „Geschichte der rheinischen Pfalz“ er auf Seite 52 Anm. 11 zitiert, ohne auf deren Unzuverlässigkeit und Einseitigkeit hinzuweisen. Und wenn er auch nur einen raschen Überblick geben will, zur Ryswicker Klausel hätte Pfeiffer ruhig die neueste Zusammenfassung der bisherigen Literatur durch Josef Krisinger („Religionspolitik Joh. Wilh. v. d. Pfalz“, in: Düsseldorfer Jahrbuch 47, 1955) ebenso kennen dürfen wie dann zum Religionsstreit von 1719 die Arbeit von Karl Borgmann („Der deutsche Religionsstreit der Jahre 1719—21“, Berlin 1937).

Bei seiner Erwähnung des Entzugs der Heiliggeistkirche und der Beschlagnahme des Hdbg. Katechismus hätte er darauf hinweisen können, daß diese Maßnahmen wieder rückgängig gemacht wurden. Und neben Pütters — wie er selbst angibt — bestellter Kontroverschrift zur pfälzischen Religionsfrage (1795) hätte er die Arbeiten des von ihm selbst mehrfach genannten kurpfälzischen Kirchenrats und Heidelberger Professors Friedrich Peter Wundt zitieren dürfen. Doch sollen diese — ja auch nur der Einleitung geltenden — Bemerkungen keineswegs die Leistung des Verfassers schmälern; sie wollen eher als eine Ergänzung seiner ausgezeichneten und sehr sachlichen Ausführungen betrachtet sein.

Bereits im Jahre 1790 hatte der reformierte Kirchenrat in Heidelberg mit dem Zweibrückener Minister Montgelas Verhandlungen angeknüpft, um über die Stellung der Reformierten in Kurpfalz unter dem kommenden Regime Klarheit zu erhalten. Allerdings hatten die Kirchenräte bei dem aufgeklärten Vertreter der monarchischen Gewalt wenig Glück mit ihrem Versuch, die kirchenpolitische Entwicklung der Pfalz auf den Stand des Westfälischen Friedens zurückzuschrauben. Selbst Preußen, an das sie sich — alter Tradition folgend — hilfelehnend gewandt hatten, versagte ihnen allen Beistand (S. 55). Als Max Joseph im Jahre 1799 dann zur Regierung gelangt war, erließ er am 9. Mai dieses Jahres die von dem Geh. Referendar Zentner entworfene Deklaration, die zwischen „inneren und äußeren Kirchenangelegenheiten“

(S. 57) deutlich schied und letztere dem Kurfürsten allein vorbehielt. Auch die Frage des Kirchenguts, die zur Debatte gestanden hatte, war geregelt worden, und zwar im Sinne der alten Düsseldorfer Religionsdeklaration Johann Wilhelms von 1705, die eine gemeinsame Administration der Güter und eine Ertragsverteilung von 5 : 2 zwischen Reformierten und Katholiken vorsah. Der Grundsatz der Religions- und Gewissensfreiheit war ausdrücklich betont, die Mischehenfrage geregelt in der Art, wie dies schon zu Karl Philipps Zeit gehandhabt worden war: es entschieden die Ehepakten über die Religion der Kinder; wo keine geschlossen wurden, folgten die Söhne dem Vater, die Töchter der Mutter nach. Gerade in den Grundsatzregelungen, auch denen organisatorischer Art, wie Synodalverfassung, Vollzug der Kirchengesetze durch den Landesherrn usw., war nun — wie Pfeiffer im folgenden nachweist — diese pfälzische Deklaration von 1799 das Vorbild der Verfassungspolitik der Montgelaszeit (S. 64). In der Pfalz war sie allerdings kaum mehr zur Wirkung gekommen.

Zunächst zeigt Pfeiffer uns, wie durch Gewährung der Ansässigmachung von Protestanten und die Erlaubnis zu privatem Gottesdienst für diese allmählich die konfessionell einheitliche Struktur Bayerns verändert wurde: besonders in der Oberpfalz war dies zu bemerken. Nach München kamen dagegen die ersten Protestanten im Gefolge der evangelischen Kurfürstin Karoline 1799. Entzündet hat sich dann der Streit am Zuzugsuch des Pfälzer Weinwirts Michel und des Tabakfabrikanten Koch nach München im Jahre 1801. Nach harten Kämpfen mit der Landschaft, die sich verbissen gegen die Ansiedlung von Protestanten wehrte, kam es dann auf Druck Max Josephs zum Zuzug Michels und im Gefolge des Streits am 26. 8. 1801 zur Toleranzdeklaration (S. 71). Die Behörden förderten in der Folgezeit auf Anweisung des Kurfürsten die Ansiedlung gerade protestantischer Pfälzer nach Bayern; besonders im Donaumoos entstanden damals pfälzische Siedlungen. Wie wenig bereit man aber noch überall war, mit der Parität der Religionen wahrzumachen, zeigt Pfeiffer in vorbildlicher Objektivität am Beispiele Nürnbergs (S. 73 ff.), wo man im selben Jahr einem katholischen Kaufmann das Bürgerrecht vorenthielt, wobei es recht bezeichnend ist, daß bei der jeweiligen Ablehnung in München und in Nürnberg ein Lippenbekenntnis zum Gedanken gegenseitiger Duldung abgelegt wurde, um dem Zeitgeist die gebührende Reverenz zu erweisen.

Brennend wurde das Problem dann für Bayern, als es durch den Reichsdeputationshauptschluß weite Gebiete in Franken und Schwaben mit protestantischer Bevölkerung erhielt, zumal da nach §§ 60 und 63 des Reichsdeputationshauptschlusses die Duldung ausdrücklich als nicht dem Westfälischen Frieden zuwiderlaufend bezeichnet worden war. Darauf bezog sich dann auch die bayerische Regierung in ihrem Edikt vom 16. Januar 1803, wobei im Inhalt das alte Pfälzer Edikt zum Vorbild diente (S. 94 ff.). Welchen Eindruck das Gesetz auf die Zeitgenossen machte, zeigt Pfeiffer dadurch, daß er nachweist, daß das Religionsgesetz des Herzogs von Württemberg große Teile daraus

fast wörtlich übernommen hat, jedoch mit bezeichnender Einschränkung der von Bayern bewiesenen weitgehenden Toleranz. Insgesamt war mit diesem Gesetz der moderne paritätische Staat in Bayern eingeführt, die weitere Entwicklung Bayerns im 19. Jh. dadurch grundlegend bestimmt.

Die Regierungsjahre der beiden ersten bayerischen Könige sind auch der Zeitraum, dem Bernhard Zittels Untersuchung „Die staatskirchen- und kirchenrechtliche Behandlung der gemischten Ehen im bayerischen Herrscherhause 1804—1842“ gilt (S. 110 ff.). Mischehen waren im bayerischen Königshaus des 19. Jhs an der Tagesordnung. Mit Ausnahme Ludwigs III. war jeder bayerische König mit einer Nichtkatholikin verheiratet. Aber auch bayerische Prinzessinnen selbst schlossen verschiedentlich, aus staatspolitischen Erwägungen heraus, Ehen mit Protestanten. Zittel untersucht fünf Fälle — wobei es bedeutungslos ist, daß es einmal aus persönlichen Gründen nicht zu der geplanten Eheschließung kam —, darunter als besonders markantes Beispiel mit dramatischen Akzenten die Heirat der Prinzessin Elisabeth von Bayern mit Friedrich Wilhelm IV. von Preußen.

Wie wenig eindeutig die Haltung der Kurie und des Kirchenrechts in diesen Fragen damals noch war, wie wechselnd in der Praxis sie geregelt wurden, zeigt uns Zittels Studie auf das deutlichste, ebenso sehr aber auch, wie wenig man selbst an einem rein katholischen Hofe geneigt war, sich hier von dritter Seite — als solche empfand man dabei offenbar die Kurie — hineinreden zu lassen. So ist es ganz kennzeichnend, daß, abgesehen von einem Fall — dem nicht verwirklichten Heiratsplan von Max Josephs Tochter Auguste mit dem Erbprinzen Georg von Mecklenburg-Strelitz im Jahre 1804 —, der bayerische Hof sich in keiner Weise bemühte, von Rom eine Ehedispens wegen Religionsverschiedenheit zu erhalten, daß vielmehr immer die Kurie in dieser Frage die Initiative ergriff. (Vgl. z. B. S. 135 ff. bei der Heirat Elisabeths mit F. W. IV. und den vorausgegangenen Verhandlungen 1819—23.) Immer wieder war es dabei in erster Linie die Frage der Kindererziehung, die im Vordergrund des Interesses stand, und bezeichnenderweise gab es Schwierigkeiten in erster Linie bei den Heiraten, bei denen eine katholische Prinzessin in ein protestantisches Fürstenhaus einheiratete. Aber selbst hier galt es doch auch in Rom als selbstverständlich, daß die Hausgesetze respektiert und zumindest die Söhne in der protestantischen Religion des Herrscherhauses erzogen wurden, eine Haltung, die mit dem modernen Kirchenrecht nicht mehr vereinbar wäre (S. 166). Selbstverständlich bestand man im Prinzip immer auf der katholischen Kindererziehung, aber man ließ Ausnahmen zu.

Zittels Aufsatz, der auch die Verquickung der jeweiligen Fälle mit dem bayerischen Mischehenstreit, der sich vom Anfang des Jhs bis zum Jahr 1838 hinzog, aufzeigt, ist eine wertvolle Ergänzung der älteren Arbeiten Bastgens zu diesem Thema, da er die bayerischen Archive voll ausschöpft. Er hat unser Wissen um die hier behandelten Fragen wesentlich bereichert.

„Die Anfänge des konfessionspolitischen Ringens um den Wittelsbacher Thron in Athen“, von Hans Rall aus intimer Kenntniss der wittelsbachischen Quellen und der bisherigen Literatur zu Ottos Königthum dargestellt (S. 181 ff.) und um manch neue Erkenntnis bereichert, zeigen, wie sehr gerade die Tatsache, daß Otto als gläubiger Katholik nicht zu der in Griechenland herrschenden orthodoxen Kirche übertreten wollte, seine Stellung von vornherein belastet hatte. Mit dieser Frage war ja auch die des Einflusses der interessierten Mächte in Griechenland verbunden. Zumal Rußland, als die orthodoxe Vormacht, konnte hoffen, durch einen Herrscher dieser Religion seinen Einfluß in Griechenland zu steigern. Gerade Petersburg drängte daher auch immer wieder auf einen baldigen Religionswechsel des Königs. Selbst über einen bayerisch-russischen Heiratsplan, der aber dann scheiterte, hoffte man am Zarenhof einen Übertritt Ottos zu erreichen (S. 196 ff.). Aber der damals noch sehr junge König war — unter der Zustimmung seines Vaters — nicht zum Religionswechsel zu bewegen. Seiner Stellung den Griechen gegenüber war dies jedoch nicht förderlich (S. 199 ff.), Mißgriffe der Regentenschaftsregierung Armansperg, wie der Abbruch der Beziehungen zum Patriarchat in Konstantinopel und zumal die aus rationalistischen Erwägungen heraus im Jahre 1833 ergangene Reduzierung der 48 griechischen Bistümer und Erzbistümer auf 10, der 400 Klöster auf 160, verschärften die Lage, besonders da Otto dieses Vorgehen verurteilte und sich nun um seine Person ein heftiges Intrigenspiel entspann, das sich gerade auch an der Frage seiner Heirat wieder entzündete, weil Rußland, England und Frankreich eifersüchtig darauf sahen, daß der König sich nicht durch eine solche an eine der drei Mächte besonders eng anschließen könnte. Die Religion der künftigen Königin spielte daher eine wesentliche Rolle, und zumal die Frage, in welchem Glauben die etwaigen Kinder erzogen würden — Otto hatte sich dazu verpflichtet, daß dies der orthodoxe sein werde —, wurde immer wieder aufgeworfen.

Zu allem Unglück schürte der sehr ungeschickt vorgehende Beichtvater Weinzierl noch die daraus entsprungenen Gewissensnöte des sehr frommen Königs, bis dieser ihn schließlich durch den Oberpfälzer Arneth ersetzte, der dann durch Ottos ganze Regierungszeit hindurch sein geistlicher Berater blieb (S. 207 ff.). Gefährliche Formen nahmen die Spannungen dann beim Regierungsantritt Ottos im Jahre 1835 an, als Rußland mit Entschiedenheit auf seinen Religionswechsel drängte und auch die Griechen ihn forderten. Schon im folgenden Jahr gab es wegen dieser Frage Schwierigkeiten, bereits wurde bei Empörern der Ruf laut, den König zu vertreiben, weil er nicht die Religion der Griechen habe. Die Heirat Ottos mit der protestantischen Amalie von Oldenburg — die Ehe blieb kinderlos — trug dann auch nicht zur Entspannung bei. So war schon beim Beginn der Keim zur künftigen Katastrophe gelegt.

Der Beitrag von Joseph Grisar „Die Circulardepesche des Fürsten Hohenlohe vom 9. April 1861 über das bevorstehende Vatikanische Kon-

zil“ (S. 216 ff.) bringt aus wertvollem dokumentarischem Material der Münchener Archive und des Archivio Segreto di Stato des Vatikan neue Aufschlüsse über die Vorgeschichte des Vaticanums, wobei der wenig glückliche Versuch des bayerischen Ministerpräsidenten, die europäischen Mächte zu gemeinsamem Vorgehen gegen die Kurie zu bewegen, im Mittelpunkt steht. Außerordentlich aufschlußreich ist, was Grisar über die innerhalb der damaligen Kirche sich gegenüberstehenden Parteien zu sagen weiß, wobei aus den von ihm zitierten Berichten des Münchener Nuntius Meglia die völlige Verständnislosigkeit der römischen Stellen für die deutsche Konzilsopposition erhellt; begnügte sich doch Meglia z. B. einfach damit, deren wissenschaftliche Methoden als „protestantisch“ zu bezeichnen. „Der Ton gütigen Begreifens kommt in den Berichten des Nuntius kaum jemals zum Anklingen“ (S. 222). Wenn auch die Wirkung der Depesche zunächst verpuffte, so hat diese doch zur Entstehung der Atmosphäre beigetragen, die jene heftige Opposition gegen die Unfehlbarkeit entstehen ließ, die in der Folge zu beobachten war.

Die zweite Gruppe der Beiträge wird eröffnet von Wilhelm G. Neukam mit dem Aufsatz „Der Übergang des Hochstifts Bamberg an die Krone Bayern 1802—03“ (S. 143 ff.). Er führt uns zu einem Ereignis — wie dies auch schon Pfeiffer tat —, das recht eigentlich das moderne Bayern erst geschaffen hat, zum Untergang der alten Reiches. Unter den Entschädigungsländern für seine linksrheinischen Verluste hatte Bayern auch das Hochstift Bamberg ausersehen und erhalten. Aus genauester Quellenkenntnis heraus schildert Neukam nun den vergeblichen Kampf der Bamberger Vertretung auf dem Regensburger Reichsdeputationstag um eine Rettung des Fürstentums, der scheitern mußte trotz der großen Tüchtigkeit des Bamberger Geheimen Rats und Geheimen Referendars Johann Michael Seuffert. Doch war es dessen Fähigkeit in erster Linie zuzuschreiben, daß der Fürstbischof wenigstens eine angemessene Entschädigung erhielt (S. 272—73). Die Übernahme des Fürstentums, bei der dann alle Beamte in den bayerischen Staatsdienst übernommen wurden, ging dann reibungslos vonstatten, wobei die militärische der zivilen Besetzung vorausging. Recht geschickt hat man bayerischerseits zunächst die — sehr veraltete — bambergische Verwaltung beibehalten, um dann erst allmählich eine Modernisierung durchzuführen (S. 283). Bezeichnend für die Rücksichtnahme von bayerischer Seite ist es, daß z. B. bis zum BGB (1900!) die alte Gesetzgebung beibehalten wurde. Ganz ähnlich ließ man ja auch nach 1815 in der Pfalz den Code Napoléon bis zum gleichen Zeitpunkt in Kraft! Die Verwaltung dagegen war bis zum Jahre 1806 der bayerischen völlig angeglichen; damit war die Integration Bambergs in Bayern vollzogen, wie Neukam mit Recht betont (S. 291) nicht zum Nachteil des betroffenen Gebietes, denn eine Anpassung an die modernen Verhältnisse wäre der alten bambergischen Verwaltung aus eigener Kraft kaum möglich gewesen. Auf zwei offensichtliche Druckfehler sei noch

hingewiesen: der S. 252 zweimal erwähnte französische General hieß Augereau, nicht Angereau.

Gleichfalls um die Erwerbungen Bayerns aus der napoleonischen Zeit und die daraus entstandenen Probleme kreist Max Piendl's Aufsatz über „Die Gerichtsbarkeit der Fürsten Thurn und Taxis in Regensburg“, die den merkwürdigen Fall der Beibehaltung eines Feudalrechts, nämlich der zivilen Gerichtsbarkeit 1. und 2. Instanz der Fürsten Taxis über ihre Diener und Hausgenossen, schildert. Trotz verschiedener Versuche (S. 302 ff.), sie dem Haus Thurn und Taxis streitig zu machen, die aber an der Loyalität der bayerischen Könige, die überhaupt ihre Mediatisierten besonders großzügig behandelten, scheiterten, hielt sich diese Gerichtsbarkeit bis zum Inkrafttreten des BGB.

„Das bayerische Adelsedikt vom 26. 5. 1818 und seine Auswirkungen“ von Hans Nusser (S. 308 ff.) zeigt, wie dieses Edikt aus dem Bemühen der bayerischen Könige, die zersplitterten und unübersichtlichen Verhältnisse des Adelsrechts in Altbayern und besonders den neuerworbenen Gebieten zu ordnen, entsprungen ist. Es schuf auch tatsächlich eine einheitliche Regelung bis 1919. In der Weimarer Verfassung wurde dann der Adel beseitigt und das Prädikat als Teil des Namens bezeichnet. Für die Sozialgeschichte Bayerns im 19. Jh. bietet Nussers Aufsatz sehr interessante Aspekte und bezeichnende Einzelheiten.

Mit seiner lebendigen Schilderung zieht Max Spindlers Beitrag „Die politische Wendung von 1847—48 in Bayern“ (S. 526 ff.) den Leser sofort in seinen Bann. Geradezu sichtbar rollen die Ereignisse jener stürmischen Tage vor dessen innerem Auge ab. Mit feiner Einfühlungsgabe ist die so vieldeutige Gestalt Ludwigs I. erfaßt, dessen stark ausgeprägte monarchische Gesinnung und konservative Grundhaltung bei großer Aufgeschlossenheit für das Neue uns überzeugend vorgeführt wird. Auch die so viel zitierte Lola-Affäre erhält neue Beleuchtung und wird in ihrer oft überbewerteten Bedeutung für die Ereignisse zurechtgerückt. Der Rücktritt des Königs, der ohne zwingende äußere Notwendigkeit erfolgt war, wird wohl mit Recht aus Ludwigs Auffassung seiner monarchischen Würde gedeutet. Für ihn war der Schritt absolut notwendig. Aber auch die stammes- und temperamentsbedingte Mäßigung, den sozusagen eingeborenen Konservatismus der „Revolutionäre“, zeigt Spindler in feiner Würdigung. Zum Verständnis gerade der besten Züge bayerischen Wesens kann die Betrachtung der Ereignisse von 1847—48 ganz wesentlich beitragen.

Karl Puchner, „Die amtliche bayerische Ortsnamengebung im 19. Jh.“ (S. 341 ff.), zeigt, wie sich im 19. Jh. erst das Namenrecht des Staates aus dem Bewilligungsrecht der Bezirksbehörde bzw. der Kreisregierung für eine Umsiedelung und aus der Tatsache der offiziellen Namensverleihung für dynastische Ortsnamen entwickelt hat. Wichtig sein Hinweis, daß auch oft sehr alt aussehende Ortsnamen (Seeheim, Maierhof) neuesten Datums sein können.

Sowenig Puchners Aufsatz ein literarischer Genuß ist — das liegt



an der Materie —, sowenig ist es, aus gleichem Grund, Wolfgang Zorns Beitrag „Probleme und Quellen der bayerischen Sozialgeschichte im 19. Jh.“ (S. 347 ff.). Aber reicher Gewinn winkt dem, der sich dennoch dazu entschließt, den einen wie den anderen zu lesen. Offensichtlich auch als Anregung und erster Hinweis zu einer Erforschung der bayerischen Sozialgeschichte gedacht, gibt Zorns Aufsatz eine Fülle von wertvollsten Hinweisen und interessanten Aufschlüssen über die gesellschaftliche Struktur Bayerns im 19. Jh. und deren allmählichen Wandel durch die auch hier — besonders in Schwaben und Franken — wirksam werdende Industrialisierung.

Mit Heinz Lieberichs „Was bedeutete Tirol für Bayern in der Vergangenheit?“ (S. 361 ff.) setzt dann die letzte Gruppe von ebenfalls sechs Abhandlungen ein. Aus großer Quellen- und Literaturkenntnis heraus verfolgt Lieberich von der Landnahme an — hier zunächst noch bei sehr fluktuierenden Grenzen und vielfältigen dynastischen Beziehungen — bis zur Jetztzeit die Verbindung der beiden Länder. Erst mit der rechtlichen Fundierung der Unabhängigkeit Tirols durch den Ulmer Spruch König Rudolfs von 1282 (S. 363) kann man von eigentlichen bayerisch-tirolischen Beziehungen sprechen. Wenn diese oft recht wenig friedlicher Natur waren — so besonders im 17., 18. und frühen 19. Jh. durch die wittelsbachisch-habsburgische Rivalität —, so kann man doch kaum von einem naturbedingten Gegensatz sprechen. In neuester Zeit haben das gemeinsame Kriegererlebnis der beiden Weltkriege und die Rückbesinnung auf die gemeinsame „bäuerlich-katholische Erlebniswelt“ (S. 373) zu einer größeren Annäherung geführt.

Der Bremer Archivdirektor Friedrich Prüser steuert einen fesselnd und farbig geschriebenen Bericht über „Hilfe aus Bremen für Pfalz und für Franken“ (S. 375 ff.) bei. Aus Akten des Bremer Archivs erzählt er von den Hilfsgesuchen protestantischer, meist reformierter Pfarrgemeinden an ihre bremischen Brüder und deren Gewährung, sei es durch Geldspenden des Rats oder durch die Erlaubnis, in Bremen eine Kollekte veranstalten zu dürfen. Vorzüglich im 17. und 18. Jh. war dies der Fall. Bremen wurde als reiche Handelsstadt damals offenbar von Bittstellern förmlich heimgesucht und half nach Kräften. Allerdings kann sich der Rezensent, aus einiger Kenntnis der pfälzischen Verhältnisse jener Zeit heraus, des Eindrucks nicht erwehren, als ob die Hilfswilligkeit der Bremer damals zuweilen doch recht kräftig ausgenützt worden sei. Zumindest in Kurpfalz gab es eine fest organisierte reformierte Kirche, die über beträchtliche laufende Einnahmen verfügte.

„Goethe und Nürnberg“ (S. 396 ff.), das klingt vielversprechend, und in der Tat sind auch Fritz Schnellbögl's Ausführungen zu diesem Thema anregend und inhaltsreich. Trotz mancherlei Beziehungen der Familie seiner Mutter zu Nürnberg und Altdorf kam Goethe selbst erst spät in diese Stadt. Insgesamt viermal hat er sie besucht, dreimal nur sehr kurz — in den Jahren 1788 und 1790 —, damals ohne großen Eindruck von ihr zu haben — es war kurz nach der italienischen Reise und er so gerade Nürnberg besonders fernstehend —, dann aber im Jahre

1797 neun Tage lang. Von diesem Zeitpunkt an datiert seine immer aufrechterhaltene Verbindung zu Nürnberg, die vom Ankauf kunstgewerblicher Gegenstände aus Nürnberger Besitz bis zur Anschaffung naturwissenschaftlicher Geräte bei Nürnberger Meistern und zur Wertschätzung des Mundartdichters Konrad Gröbel (1736—1809) reichte. Aber auch die Nürnberger hohe Kunst der Dürer und Vischer hat Goethe stets wieder beschäftigt, wie Schnellbögl durch zahlreiche Zitate beweist.

Von Goethe zur Revolution von 1848, ein weiter Sprung! Aber Paul Wentzcke — der inzwischen ebenfalls verstorbene Frankfurter Historiker — macht ihn uns leicht. „Bayerische Stimmen aus der Paulskirche. Die Septembertage 1848“ (S. 423 ff.), nennt er seine Auswahl von Briefen und Berichten vornehmlich fränkischer und oberpfälzischer Adelige, die als Abgeordnete im Frankfurter Parlament saßen. Die wilden Ereignisse jener Tage, die in den Aufständen der Radikalen und der Ermordung des Fürsten Lichnowsky und des Generals Auerswald gipfelten, erfahren hier aus erster Hand eine z. T. sehr drastische Schilderung — hierbei ist besonders an den Regensburger Adolf von Zerzog zu denken, den Schwager des Münchener Märzministers Thon-Dittmer, in dessen Ausdrucksweise ein stark romantisches Element neben altbayerischer Derbheit zu finden ist. Politisch noch bedeutender sind die Schreiben des fränkischen Freiherrn von Rotenhan und des bayerischen Grafen Hegenberg-Dux, die z. T. echtes staatsmännisches Format erreichen. Alle von Wentzcke zitierten bayerischen Abgeordneten gehörten der gemäßigten Rechten — die großdeutsch war — an, für deren politisches Denken die hier veröffentlichten Briefe sehr aufschlußreich sind.

Karl D'Esters — des verstorbenen Münchener Ordinarius für Zeitungswissenschaft — Beitrag über „Die Verdienste bayerischer Gelehrter, Archivare und Bibliothekare um die Zeitungswissenschaft“ (S. 450 ff.) ist ein rührendes Bekenntnis seiner freundschaftlichen Gesinnung zu Winkler und entzieht sich somit einer wissenschaftlichen Kritik.

Den Band beschließt Thilo Vogelsangs Abhandlung „Das Verhältnis Bayerns zum Reich in den letzten Monaten der Weimarer Zeit (Juni 1932 bis Januar 1933)“ (S. 460 ff.). Bei aller Anerkennung der von ihm mit Recht sehr stark betonten Verdienste der Regierung Held, die Vogelsang aus großer Kenntnis der Quellen uns schildert, um die Erhaltung der gefährdet erscheinenden föderalistischen Struktur der Weimarer Republik, muß man Helds Versuch, die NSDAP zur verantwortlichen Mitarbeit an der Regierung heranzuziehen, ohne sie allerdings ganz an die Spitze zu lassen, aus der Rückschau als verderbliche Illusion bezeichnen. Held von jeder Schuld am kommenden Verhängnis freizusprechen, wie Vogelsang dies tut, verbieten uns gerade die von ihm so klar geschilderten Ereignisse.

Nicht vergessen werden darf auch das sehr sorgfältig und genau gearbeitete Personenregister von Heinz Wolf Schlaich, das die Benutzung des wertvollen Bandes wesentlich erleichtert. Ein Bild des Ge-

ehrten und fünf Tafeln ergänzen die wirklich gut gelungene Publikation in würdiger Weise.

Rom

Hans Schmidt

F. van der Meer — Christine Mohrmann, Bildatlas der frühchristlichen Welt. Deutsche Ausgabe von Heinrich Kraft. Gütersloher Verlagshaus Gerd Mohn (1959). 216 Seiten, 614 Abb. und 42 Karten.

Der holländischen Originalausgabe des Buches folgte nun die deutsche Übersetzung, die von dem Professor der Kirchengeschichte in Kiel, Heinrich Kraft, herausgegeben wurde. In der Abgrenzung des Themas schließen sich die Verfasser der heute üblichen Auffassung an, indem sie mit dem nachapostolischen Zeitalter beginnen und ungefähr um 600 enden. Hier ziehen sie den Trennungsstrich zu dem eigentlichen Mittelalter, das sich im Abendland mit dem Aufkommen einer neuen politischen und sozialen Ordnung klar vom Osten und der Kultur der Ostkirche trennt. Das Werk ist in einen Karten- und einen Bildteil aufgeteilt, wobei die Abbildungen von einem ausführlichen Text begleitet werden, der diese gut erklärt, daneben auch Auszüge aus den Werken der wichtigsten Kirchenschriftsteller, um den Geist der Epoche noch deutlicher zu erläutern. Die Abbildungen und der Text stehen in einem engen Zusammenhang mit den 42 farbigen Tafeln, die gewissermaßen das Gerippe des Buches bilden. Ein ausführliches Register am Schluß des Bandes wird dem Benutzer sehr wertvoll sein. Unter den einzelnen Stichworten findet selbst der Wissenschaftler fast alle wesentlichen Persönlichkeiten und Orte der frühchristlichen Welt. Die Ausarbeitung der Tafeln beweist die große Kenntnis und Gewissenhaftigkeit der Verfasser. Angefangen von der politischen Lage unter dem Kaiser Diokletian, wird hier bis 600 übersichtlich das gesamte Gebiet der Kirchengeschichte und der damit verbundenen Kunst vorgeführt. Trotz der großen Fülle des dargebotenen Materials wirken die Karten nicht unklar, sondern sind gut übersehbar. Dieser erste Teil beginnt mit einer Karte, auf die die ältesten christlichen Gemeinden eingezeichnet sind. Es folgt die Verbreitung des Christentums um 300, die Gemeindegründungen vor der diokletianischen Verfolgung, die Kirche im dritten Jahrhundert, die christlichen Schriftsteller des 2. bis 5. Jahrhunderts, dann die Kirche im 4. und 5. Jahrhundert, auf Spezialkarten die Pilgerfahrt der Eteria und das Leben des hl. Augustinus, ferner das Mönchtum von 300 bis 700, die verschiedenen Diözesen der spätantiken Welt im Orient und Okzident, dazu die Pläne der wichtigsten Städte sowie die kirchliche und politische Lage unter Justinian. Bieten diese Karten schon allein ein reiches Material für die Kenntnis der christlichen Archäologie, so wird diese nochmals auf eigenen Tafeln mit den frühchristlichen Denkmälern (300—600), den christlichen Bauten im Kaukasus, in Syrien und in Palästina, in Rom, Jerusalem und Konstantinopel vorgeführt. Schon diese 42 Tafeln würden genügen, um auch einem gebildeten Laien einen Begriff dieser wichtigen Epoche zu geben. Dabei waren bewußt „Grundrisse, Rekonstruktionen und sonstige Ausgrabungsergebnisse“ beiseite gelassen. Der Fachmann wird sich diese